

Anpassung der Psychotherapierichtlinien - Sozialrechtliche Zulassung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) diskutiert eine Anpassung der Psychotherapie-Richtlinien an die gesetzlichen Regelungen im § 135 SGB V, § 92 Abs. 6a SGB V und die gültige Verfahrensordnung des G-BA. Dies ist mit Blick auf den Grundsatz „Sozialrecht folgt Berufsrecht“ eine juristische Frage, deren Beantwortung die Wege zu einer eigenständigen Zulassung von psychotherapeutischen Verfahren und die Integration neuer psychotherapeutischer Methoden in die Versorgung stark bestimmen kann. Eine Anpassung der Richtlinien kann damit weit reichende Konsequenzen für die patientenorientierte Gestaltung der Versorgung haben.

Der G-BA wird voraussichtlich:

1. Anwendungsbereiche der Psychotherapie definieren, die es erlauben, am Versorgungsbedarf und der Versorgungsrealität orientierte Aussagen zur Wirksamkeit von Psychotherapiemethoden und Verfahren zu machen.
2. Entscheidungsregeln festlegen, anhand derer er die Wirksamkeit eines psychotherapeutischen Verfahrens bzw. einer Methode innerhalb der so definierten Anwendungsbereiche beurteilen kann.
3. Das Kriterium der Versorgungsrelevanz mit Bezug auf die Breite der Wirksamkeitsnachweise definieren und anhand dieses Kriteriums entscheiden, ob ein psychotherapeutischer Ansatz als eigenständiges psychotherapeutisches Verfahren bzw. als Methode zugelassen wird.

Die BPtK hat sich entschlossen, in einem mehrstufigen Verfahren ihre Stellungnahme zur Anpassung der Psychotherapie-Richtlinien vorzubereiten.

Für die Entwicklung der Stellungnahme der BPtK soll zunächst der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis geklärt werden. Dazu hat die BPtK eine Expertengruppe eingerichtet. Mitglieder dieser Expertengruppe sind:

Prof. Dr. Günter Esser

Leiter des Lehrstuhls für klinische Psychologie und Psychotherapie,
Universität Potsdam,

Prof. Dr. Harald J. Freyberger

Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des
Universitätsklinikums Greifswald,

Prof. Dr. Sven Olaf Hoffmann

emerit. Direktor der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der
Universität Mainz,

Prof. Dr. Jürgen Hoyer

Klinische Psychologie und Psychotherapie,
Technische Universität Dresden und

Prof. Dr. Rainer Richter

Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer.

Mit dieser Zusammensetzung verfügt die Expertengruppe über den notwendigen wissenschaftlichen Sachverstand in Fragen der Klinischen Epidemiologie, der Klassifikation psychischer Störungen, der Versorgungsforschung, der Methodik der Wirksamkeitsbewertung sowie der Indikationsstellung zur psychotherapeutischen Behandlung unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Versorgung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Die Expertengruppe wird Ihre Arbeitsergebnisse am 3. April 2006 auf dem Symposium der BPtK präsentieren. Zuvor werden die Arbeitsergebnisse der Expertengruppe mit Bitte um Stellungnahme an die Teilnehmer des Symposiums versandt. Mit dem Symposium sollen durch Beiträge verschiedener Rechts- und Methodenexperten, des alternierenden Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie sowie von Patientenvertretern zusätzliche Aspekte in die Diskussion eingebracht werden.

Im Dialog mit den ärztlichen und psychologisch-psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbänden wird die BPtK parallel die professionsspezifischen Perspektiven diskutieren und für ihre Stellungnahme berücksichtigen.

Mit diesem Verfahren soll die Basis für eine an nachvollziehbare Kriterien geknüpfte Stellungnahme der BPtK zur Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinien geschaffen werden.

Eckpunkte des Verfahrens zur Erarbeitung der BPtK-Stellungnahme

Ende Januar:	Berufung der Expertenkommission durch den Vorstand der BPtK
Bis Mitte März	Konsentierung des Arbeitspapiers der Expertenkommission und Versand an die Teilnehmer des Symposiums am 3. April 2006 (Berufs- und Fachgesellschaften, Trägerorganisationen des G-BA, BÄK, Gesundheitspolitik)
3. April 2006	Symposium zur Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Expertenkommission in Berlin
Parallel	Gespräche mit Berufs- und Fachverbänden zur fachlichen und berufspolitischen Bewertung
Parallel	Klärung der rechtlichen Zusammenhänge, insbesondere mit Blick auf den Grundsatz „Sozialrecht folgt Berufsrecht“.
Anschließend	Zusammenstellung der Ergebnisse des Symposiums und der Gespräche mit Berufs- und Fachverbänden durch die BPtK
Anschließend	Positionierung der BPtK zur Novellierung der Psychotherapie-Richtlinien